

NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG ODER VERTEILUNG, DIREKT ODER INDIREKT, IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, KANADA ODER JAPAN ODER IN EINER ANDEREN GERICHTSBARKEIT, IN DER EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG ODER VERTEILUNG UNGESETZLICH WÄRE. ES GELTEN WEITERE EINSCHRÄNKUNGEN.



Veröffentlichung von Insider-Informationen gemäß Artikel 17 MAR

06. April 2022

Berlin, Germany

Die Enapter AG („Enapter“) gibt bekannt, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat von Enapter eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien („Neuen Aktien“) unter Gewährung von Bezugsrechten („Angebot“) der Aktionäre plant. Das Gesamtvolumen der Kapitalerhöhung teilt sich dabei auf zwei Tranchen auf. Ein Teil mit einem Volumen von mindestens 30 Mio. EUR ist für eine Privatplatzierung bei institutionellen Investoren vorgesehen. Ein zweiter Teil mit einem Volumen von bis zu EUR 70 Mio. ist für die Zeichnung durch strategische Investoren gedacht mit denen sich die Enapter AG in fortgeschrittenen Verhandlungen über Co-Operationsvereinbarungen befindet. Die BluGreen Company Limited, die Hauptaktionärin von Enapter mit einem Anteil von ca. 71,5% am Grundkapital, hat sich in einer Backstop-Vereinbarung verpflichtet, sich mit einem Betrag von bis zu EUR 15 Mio. an der Kapitalerhöhung zu beteiligen soweit die Aktien – außer den für die strategischen Investoren vorgesehenen Aktien – nicht anderweitig gezeichnet werden. Zur Ermöglichung der Vorabplatzierung und der Zuteilung an strategische Investoren verzichtet die Großaktionärin auf die Ausübung ihrer Bezugsrechte. Der Angebotspreis wird mindestens EUR 19,00 und maximal EUR 21,00 je Neuer Aktie betragen. Die Anzahl der Aktien, die im Rahmen des Bezugsangebots angeboten wird und für die Kapitalerhöhung insgesamt wird nach Abschluss des Bookbuilding (erwartet für den 7. April vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung) festgelegt und veröffentlicht werden.

Der Nettoerlös aus dem Angebot wird hauptsächlich verwendet für die Finanzierung:

- Bau des Enapter Campus in Saerbeck, Deutschland, der eine spezielle Produktionsstätte für die Massenproduktion und umfangreiche Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen umfassen wird;
- Geschäftskapital für das operative Geschäft sowie allgemeine Verwaltungskosten und andere allgemeine Unternehmenszwecke
-

Enapter wird die für die Vorabplatzierung vorgesehenen Neuen Aktien im Wege eines beschleunigten Bookbuilding-Verfahrens qualifizierten institutionellen Anlegern außerhalb der Vereinigten Staaten gemäß Regulation S des US Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der "Securities Act") und qualifizierten institutionellen Käufern in den Vereinigten Staaten unter Berufung auf Section 4(a)(2) des Securities Act oder eine andere

anwendbare Ausnahme von den Registrierungsvorschriften des Securities Act anbieten. Die Vorabplatzierung wird voraussichtlich am 11. April 2022 abgewickelt werden. Das Bezugsangebot wird voraussichtlich Mitte Mai 2022 beginnen und steht unter dem Vorbehalt der Billigung und Veröffentlichung des erforderlichen Wertpapierprospekts. Für die Vorabplatzierung agiert First Berlin Securities Brokerage GmbH als Sole Global Coordinator und Joint Bookrunner mit Clarksons Platou Securities AS als Joint Bookrunner.

Ende der öffentlichen Bekanntmachung gemäß Artikel 17 MAR

Zusätzliche Informationen

Über die Enapter AG

Enapter ist ein preisgekröntes Energietechnologieunternehmen, das hocheffiziente Wasserstoffgeneratoren herstellt, um fossile Brennstoffe zu ersetzen. Die patentierte und bewährte Anion Exchange Membrane (AEM) Technologie ermöglicht die Massenproduktion von kostengünstigen Plug&Play-Elektrolyseuren für grünen Wasserstoff in jedem Maßstab. Die modularen Systeme werden in 47 Ländern in Bereichen wie Energie, Mobilität, Industrie, Heizung und Telekommunikation eingesetzt.

Unternehmenskontakte

Enapter AG · Reinhardstr. 35 · 10117 Berlin

info@enapterag.de · <https://enapterag.de/en/>

WICHTIGE INFORMATIONEN

Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren dar. Das öffentliche Angebot (in Deutschland) erfolgt ausschließlich durch und auf Basis eines zu veröffentlichenden Wertpapierprospekts. Eine Anlageentscheidung hinsichtlich der öffentlich angebotenen Wertpapiere der ENAPTER AG sollte nur auf der Grundlage des Wertpapierprospekts erfolgen. Der Wertpapierprospekt wird unverzüglich nach der Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – "BaFin" veröffentlicht werden und wird im Internet unter <https://enapterag.de/investor-relations/> kostenfrei erhältlich sein.

Ein öffentliches Angebot von Wertpapieren der ENAPTER AG findet nicht statt. Die hierin genannten Wertpapiere der Photon Energy N.V. wurden und werden nicht nach dem U.S. Securities Act von 1933 in der derzeit gültigen Fassung (der "Securities Act") registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur nach einer Registrierung gemäß dem Securities Act, aufgrund einer Ausnahmeregelung von dem Registrierungserfordernis, oder in einer Transaktion die diesem Registrierungserfordernis nicht unterliegt, nach den Vorschriften des Securities Act verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Weder die ENAPTER AG noch ein anderer hierin beschriebener an der Transaktion Beteiligter plant die hierin beschriebenen Wertpapiere nach dem Securities Act oder gegenüber einer

Wertpapieraufsichtsbehörde eines Staates oder einer anderen Jurisdiktion in den Vereinigten Staaten von Amerika in Verbindung mit dieser Ankündigung zu registrieren.

Im Vereinigten Königreich dürfen diese Informationen nur weitergegeben werden und richten sich nur an (i) professionelle Anleger im Sinne des Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in der jeweils gültigen Fassung (die "Order"), oder (ii) vermögende Gesellschaften (high net worth companies), die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Order fallen (alle diese Personen werden hierin zusammen als "Relevante Personen" bezeichnet). Die Wertpapiere sind ausschließlich für Relevante Personen erhältlich, und jede Einladung zur Zeichnung, zum Kauf oder anderweitigem Erwerb solcher Wertpapiere bzw. jedes Angebot hierfür oder jede Vereinbarung hierzu wird nur mit Relevanten Personen eingegangen. Jede Person, die keine Relevante Person ist, sollte nicht aufgrund dieser Bekanntmachung handeln oder sich auf diese Bekanntmachung oder ihren Inhalt verlassen.

Diese Mitteilung ist keine Unterlage, die Offenlegungen an Anleger im Sinne von Teil 6D.2 oder 7.9 des Australian Corporations Act 2001 (Cth) (der "Corporations Act") enthält, und behauptet nicht, eine solche Unterlage zu sein. In Bezug auf Angebote oder Angebotseinholungen, die in Australien erhalten werden, dürfen Wertpapiere nur ausgegeben oder verkauft werden wenn die entsprechende Vergütung, die durch den Anleger für die Wertpapiere bezahlt werden soll, mindestens A\$500.000 oder dessen Gegenwert in einer fremden Währung beträgt (abgesehen von jeglichen Beträgen, die durch die Emittentin oder eine andere Person, die die Wertpapiere anbietet oder deren Associates geliehen werden (im Sinne der Bedeutung dieser Begriffe in Teil 6D.2 des Corporations Act), ausgenommen, dass die Ausgabe oder Verkauf sonst unter Umständen geschehen, im Zusammenhang mit denen nach dem Corporations Act keine Offenlegung gemäß Teil 6D.2 oder Teil 7.9 des Corporations Act erfolgen muss.

In Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums ("EWR") richtet sich diese Mitteilung daher nur an Personen, bei denen es sich um "qualifizierte Anleger" im Sinne von Artikel 2 lit. e der Verordnung (EU) 2017/1129 handelt.